

Anlage VB 1 Der Beschluss des OLG vom 6. Juli 2009 lässt diejenigen, die das Verfahren beobachtet haben den Eindruck gewinnen, als hätten die Anwälte der Mutter niemals einen Schriftsatz eingegeben. Als wäre z. B. die 160 Seiten lange Beschwerde vom 26. September 2006 nie geschrieben worden.

Bitte folgendenlink in die Kopfleiste eingeben

http://www.petra-heller.com/JURISTISCHES_Richter_Herbs.151.0.html#2797

Als wären nie Eingaben, wie z. B. Den Antrag auf Erlass einer Einstweiligen Anordnung auf die sofortige Herausgabe des Kindes vom 14 Januar 2008 gemacht worden

bitte folgenden link in die Kopfleiste kopieren

http://www.petra-heller.com/fileadmin/user_upload/petra-heller/Dokumente/HerausgabeFile0058.pdf

die Anlagen zum Schriftsatz des Anwaltes können Sie aufschlagen, wenn Sie folgende links in die Kopfleiste einkopieren:

http://www.petra-heller.com/fileadmin/user_upload/petra-heller/Dokumente/medRID.pdf

http://www.petra-heller.com/fileadmin/user_upload/petra-heller/Dokumente/FischerFile0061.pdf

http://www.petra-heller.com/fileadmin/user_upload/petra-heller/Dokumente/File0032-1.pdf

http://www.petra-heller.com/fileadmin/user_upload/petra-heller/Dokumente/Offener_Brief_vom_%2012.Januar.2008.pdf

Seite 6 des Offenen Briefes

nachdem Rascher seinen Vorwurf der Kindesmisshandlung zurückgenommen hatte.

Wir zitieren Prof. Rascher:

„Der Verdacht eines Münchhausen by proxy Syndroms bei der Mutter stand für mich nicht im Vordergrund, weil die Behandlungen alle durch Aerzte durchgeführt worden waren.

Die Medikamente sind alle durch Aerzte verschrieben worden, auch der Port ist durch Aerzte gelegt worden.“

Sie finden das Zitat auf Seite 3 des Protokolls der Verhandlung vom 17 September 2007, wenn Sie diesen link in die Kopfleiste kopieren

http://www.petra-heller.com/fileadmin/user_upload/petra-heller/Dokumente/Protok%20Verh.%20OLG%2017.%20Sept%2007.pdf

Alle in folgendem Beschluss des OLG vom 6. Juli 2009 aufgeführten Punkte sind bereits in der Beschwerde 2006 minutiös widerlegt worden.

Hier der erste Teil des OLG Beschlusses vom 6. Juli 2009

bitte folgenden link in die Kopfleiste kopieren

http://www.petra-heller.com/fileadmin/user_upload/petra-heller/Dokumente/VerfBesch0708091.pdf

Hier der zweite Teil des OLG Beschlusses vom 6. Juli 2009

bitte folgenden link in die Kopfleiste kopieren

http://www.petra-heller.com/fileadmin/user_upload/petra-heller/Dokumente/VerfBesch0708092.pdf

Hier der zweite Teil des OLG Beschlusses vom 6. Juli 2009

bitte folgenden link in die Kopfleiste kopieren

http://www.petra-heller.com/fileadmin/user_upload/petra-heller/Dokumente/VerfBesch0708093.pdf

Der Beschluss des OLG vom 6. Juli 2009 bezeichnet die totale Verweigerung rechtlichen Gehörs.

